

Kaderspieler in Sachsen

- Die besten Spieler unseres Landes sind im Landeskader zusammengefasst. Die Zugehörigkeit beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahrs.

Kaderstruktur

Die Anzahl der geförderten Kaderspieler ist auf 12 beschränkt. Aufgenommen werden kann nur, wer die nachfolgenden Aufnahmekriterien erfüllt.

Der Antragsteller darf am 31.12. des Jahres der Antragstellung maximal 16 Jahre alt sein.

Die besonders geförderte Verweildauer im Landeskader beträgt drei Jahre. Es ist bei Erfüllung der anderen Kriterien auch danach ein Verbleib im Kader möglich, allerdings fällt hier bei einigen Maßnahmen ein höherer Eigenanteil an.

Aufnahmekriterien

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und zu allen Zeitpunkten der Kaderzugehörigkeit aktives Mitglied in einem Mitgliedsverein des SVS sein.

Von den folgenden Kriterien müssen als unabdingbare Voraussetzung mindestens zwei erfüllt sein:

Wertzahlkriterium 1:

- DWZ-Formel für Jungen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 600$
 - DWZ-Formel für Mädchen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 300$
- # mit Alter ist das eigene Alter zum 31.12. des Jahres der Antragstellung gemeint

Wertkorridor:

- DWZ-Formel für Jungen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 540$
- DWZ-Formel für Mädchen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 270$

Wertzahlkriterium 2:

Performance-Kriterium = $2x$ DWZ-Leistung im Zeitraum 01.11.2023-31.10.2024 bei Jungen Alter $x \cdot 100 + 800$, bei Mädchen Alter $x \cdot 100 + 400$.

Platzierungskriterium 1:

Platz 1-6 bei DEM U10-U18 im Jahr 2024

Platzierungskriterium 2:

jeweils zwischen Platz 1-10 bei der DEM U10-U18 2023 und 2024

bei beiden Kriterien zählt Punktgleichheit in den Wertungspunkten, (aber schlechterer Feinwertung) mit Platz 6 bzw. 10 als Erreichen des Zieles

Partienanzahlkriterium:

Spieler die einen Antrag stellen, müssen im letzten Zyklus (01.11.2023 – 31.10.2024) mindestens 50 DWZ-ausgewertete Partien vorweisen können.
(Diese Bedingung wurde für dieses Jahr wegen der Corona-Situation erneut angepasst!)

● Hinweis: Kaderspieler auf Bundesebene werden automatisch und zusätzlich in den Landeskader aufgenommen, weitere Kriterien spielen dabei keine Rolle (Vorgabe des Landessportbundes).

Vorteile der Kaderzugehörigkeit

Wir organisieren für Kaderspieler mehrmals jährlich (Anfang der Winterferien, als Qualifikanten zur Deutschen Einzelmeisterschaft an Himmelfahrt, Anfang der Sommerferien) besondere Kaderlehrgänge, welche durch sehr spielstarke Trainer abgehalten werden. Des Weiteren gibt es punktuelles Einzeltraining sowie mehrmals jährlich betreute Turniere, bei denen der SVS die schachliche Betreuung absichert sowie mehrmals im Jahr dezentrales Gruppentraining (max. 4 Teilnehmer je Gruppe).

Zudem sind Kaderspieler im Jahr der Kaderzugehörigkeit für die Sachseneinzelmeisterschaft (SEM) vorberechtigt.

Die genauen Termine der Lehrgänge sind im Terminplan des SVS

www.schachverband-sachsen.de zu finden, während die Termine der betreuten Turniere unter www.jugendschachbund-sachsen.de einsehbar sind.

Verfahren der Antragstellung

Das erforderliche Formblatt für den Antrag auf Kadernominierung wird Anfang September auf unter www.jugendschachbund-sachsen.de/leistungssport.htm bereitgestellt.

Der Antrag ist in Abstimmung mit dem Heimatverein, per E-Mail UND per Post bis zu dem auf dem Formular ausgewiesenen Datum einzureichen. buero@schachverband-sachsen.com; Geschäftsstelle Schachverband Sachsen, Lohrmannstraße 20, 01237 Dresden